

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m² der in der Gemarkung Lindenstruth Flur 1 liegendem Flurstück 96/5 an die Firma Weiss Umwelttechnik
hier: Vorlage an den Kreistag**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils in der Gemarkung Lindenstruth, Flur 1, Flurstück 96/5, Greizer Straße (Kreisstraße K 35) von ca. 153 qm siehe Anlage 1, an die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH. Verkaufspreis 34,00 Euro pro qm somit insgesamt 5.202,00 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Vermessung, Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH.

Begründung:

Die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH hat im Zusammenhang mit dem anstehenden Neubau eines Gebäudes für Forschung und Entwicklung an dem Standort in Reiskirchen - Lindenstruth und der vorhandenen Topographie dessen Grundstücks mit Hanglage vor, das in der Gemarkung Lindenstruth liegende Grundstück, Flur 1, Flurstück 96/5, Greizer Straße (Kreisstraße K 35) zu erwerben, da sich ein Bedarf zur Ausbildung einer Böschung ergibt. Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 153 m² und wird im Verlauf noch vermessen. Hessen Mobil hat das Verfahren geprüft und festgestellt, dass der Landkreis Gießen das Grundstück an die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH verkaufen sollte, damit keine Baulasten auf der kreiseigenen Fläche eingetragen werden müssen. Für Straßenzwecke wird das Grundstücksteil nicht benötigt.

Als Verkaufspreis wird der Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Diese Fläche wurde von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 34 Euro pro qm bewertet.

Das Grundstück soll notariell verkauft werden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Einnahmen in Höhe von 5.202,00 €.

Die Mittel werden verbucht

- im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 unter der Maßnahme 200.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung